

Ulrich Rosen und Christoph Aretz, BET Aachen Maßnahmen zur Reduzierung von Netzkontingenten

Nach mehr als eineinhalb Jahren GABI-Gas zeigt sich, dass das Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im deutschen Gasmarkt nicht ausgereift war. Darauf reagiert nun auch die Bundesnetzagentur und fordert von der Gasbranche entsprechende Nachbesserungen.



Ulrich Rosen



Christoph Aretz

Die täglichen Datenlieferungspflichten der Ausspeisenezbetreiber (ANB) stellen für diese eine enorme Herausforderung an Daten- und Prozesseffizienz da, die in einem zufriedenstellenden Maße noch nicht überall erreicht worden ist. Noch all zu oft melden die ANB an den Bilanzkreisnetzbetreiber (BKN) unvollständige oder nicht ausreichend geprüfte Daten.

Bilanzkreisverantwortliche fordern Schadenersatz

Eine Folge davon ist, dass im Rahmen der GABI-Gas-Vorgabe „allokiert wie nominiert“ der Bilanzkreisverantwortliche (BKV) für seine Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden) die vom ANB berechneten (und ggf. falschen) Mengen automatisch beschaffen muss, um seinen Bilanzkreis im Gleichgewicht zu halten. Am Ende der Belieferungsperiode – d.h. nach erfolgter Jahresablesung des Endkunden – wird oft festgestellt, dass die beschafften Mengen nicht mit den verbrauchten Mengen übereinstimmen. Dies führt zu teilweise erheblichen Abweichungen im Netzkontingent des ANB.

Im vergangenen Gaswirtschaftsjahr wurde von allen BKN beobachtet, dass es zwischen allokiert und tatsächlicher, physikalisch in die Verteilnetze geflossener Menge erhebliche Abweichungen gab. Diese Netzkontingentungleichgewichte führten in einigen Netzgebieten zu erheblichem Refinanzierungsbedarf bei den BKN. Für jede Kilowattstunde zu wenig allokierte Menge hat der BKN zunächst externe Regelenergie zu

beschaffen, die erst nach Abrechnung der Mehr-/Minderungen zeitverzögert wieder zurückfließen kann. Hierdurch entstehen erhebliche Finanzierungsrisiken. Bei Minderungen liegt das Risiko in der Regel beim BKN (Vorfinanzierungsrisiko) und im Falle von Mehrmengen beim BKV (Differenz Beschaffungs-/Ausgleichsenergiepreis). Der ANB, der die Datenmeldungen verschickt und für die wirtschaftlichen Effekte mitverantwortlich ist, hatte bisher keine Konsequenzen zu befürchten.

Bilanzkreisverantwortliche bzw. Transportkunden zweifeln mittlerweile bei unverhältnismäßig hohen Mehr-/Minderungen die gaswirtschaftliche Sorgfalt des ANB an und versuchen, Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Unter Umständen droht dem ANB eine kostenpflichtige Zwangsallokation durch den BKN.

In der Grafik ist das aus Netzkontingentabweichungen resultierende finanzielle Risiko für eine unterschiedlich große Anzahl von Zählpunkten bzw. Allokationsmengen (Annahme: 27.000 kWh/SLP-Kunde) vereinfacht dargestellt. Daraus ist zu erkennen, dass auch für kleine ANB hierbei sehr schnell sechsstelligen Summen auflaufen, die oftmals nicht vollständig durch die Mehr-/Minderungenabrechnungen an die Transportkunden ausgeglichen werden können. Den „Löwenanteil“ davon zahlt der assoziierte Vertrieb als größter Transportkunde des ANB.

Um für alle Marktteilnehmer das wirtschaftliche Risiko angemessen zu senken, hat die Bundesnetzagentur entsprechenden Handlungs-

bedarf angemeldet. In Ihrem aktuellen Rundschreiben „Mitteilung Nr. 4 zu GABI-Gas“ vom 24. März gibt die Bundesnetzagentur Empfehlungen, die dazu beitragen sollen, den externen Regelenergiebedarf in den Marktgebieten zu verringern.

Zur Reduzierung der Netzkontingentungleichgewichte haben die Verbände BDEW, VKU und GEODE der Bundesnetzagentur in Bonn folgende Maßnahmen ab dem 1. April vorgeschlagen:

- ▶ tägliche Meldung der Allokationsdaten auch an den Bilanzkreisverantwortlichen zwecks Prüfung vor der eigentlichen Abrechnung,
- ▶ Einrichtung eines Ampel-/Kontrollsystems mit Schwellwerten, bei deren Erreichung unter anderem eine Meldung an die Bundesnetzagentur erfolgt,

Zu den Autoren

- ▶ Ulrich Rosen ist Fachteamleiter für die Themen Organisation, Unbundling und IT-Prozesse. Er beschäftigt sich unter anderem mit Energiedatenmanagement, Smart Metering und Geschäftsprozessoptimierung.
- ▶ Christoph Aretz ist Diplom-Kaufmann und bearbeitet als Berater überwiegend die Themen Anpassung von Geschäftsprozessen und Fragen zum Gasnetzzugang.

► Abrechnung von Netzkonten der Ausspeisenetzbetreiber im Falle von Mindermengen bei Überschreitung des Schwellwertes (3% bezogen auf die Allokationen für SLP-Kunden im Gaswirtschaftsjahr 2008/2009) bei kumulierter Betrachtung,

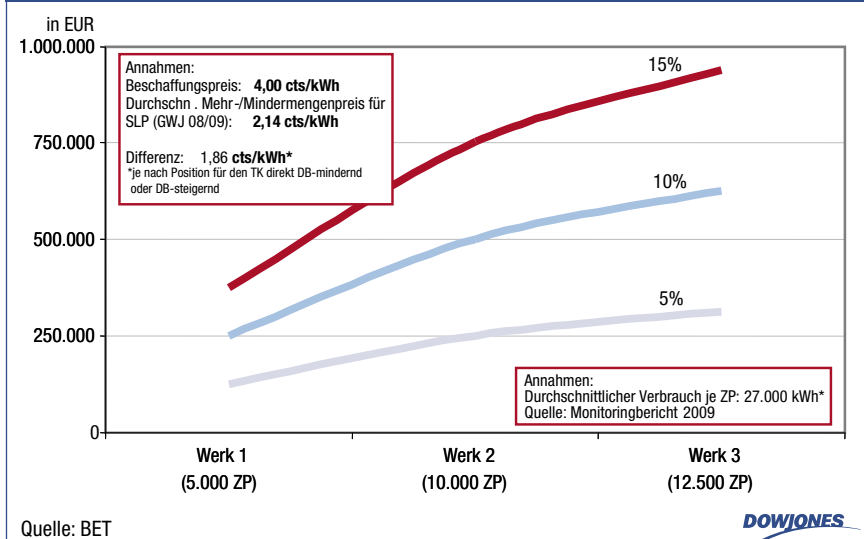
► Anpassung der Referenzpreise und des Preissystems für Ausgleichsenergie.

Grundsätzlich sind die Handlungsempfehlungen aus der Mitteilung 4 der BNetzA zu begrüßen. Sie werden dazu beitragen, dass die Prozesse bei GABi-Gas weiter verbessert und die Datenmeldungen einen höheren Qualitätsstandard erreichen werden. Ebenso ist das Angebot einzelner Marktpartner, eine Reallokation bei offensichtlichen Datenfehlern durchzuführen, begrüßenswert.

Welche Maßnahmen kann der Netzbetreiber ergreifen, um die Vorgaben der BNetzA zu erfüllen und für sich selber wirtschaftliche Risiken zu minimieren und wo sind die Ursachen für die Abweichungen zwischen Allokation und physikalischer Übernahme von Gasmengen? Aus der Praxis kennen wir die folgenden wiederkehrenden Ursachen:

► keine kontinuierlich gepflegte Datengrundlage

Risikoposition bei Abweichung der Allokation vom physikalischen IST-Fluss



Oftmals werden Daten, die sowohl im Abrechnungs- als auch im Energiedatenmanagementsystem gehalten werden, nicht ausreichend oder nicht in regelmäßigen Abständen synchronisiert,

► falsche Kundenwertberechnung
 Vielfach werden zur Berechnung des Kundenwertes nicht die korrekten – zum Ableseintervall passenden – Temperaturdaten bei SLP-Kunden

herangezogen, sondern Vereinfachungen vorgenommen, die aber zu systematischen Fehlern führen,

► nicht angepasste Lastprofile
 Die Anzahl der eingesetzten Standardlastprofile, die Zuordnung der Kunden zu Standardlastprofilen und die im Modell enthaltenen Parameter sind oftmals nicht auf die konkrete Netzsituation angepasst worden.

Durch eine Überprüfung der Fehlerquellen können oft mit wenig Aufwand Verbesserungen erzielt werden. Zwingend ist dabei die einzelkundenbezogene Prüfung der Stammdaten und die korrekte Kundenwertberechnung. Im Rahmen von Rechenimulationen können im Anschluss die Ergebnisverbesserungen analysiert und das netzspezifisch beste Verfahren ausgewählt werden. Dabei ist auch die Frage eines Systemwechsels vom meist angewendeten synthetischen zum analytischen Verfahren zu prüfen.

Abrechnungs- und Energiedatenmanagementsysteme bieten oft keine ausreichenden Simulationmöglichkeiten. Daher muss zur Analyse und Verbesserung der Allokationsqualität vielfach auf Hilfswerkzeuge oder Berater zurückgegriffen werden. ■